

Brüssel, den 22. April 2026
(OR. en)

8482/26
ADD 1

ENER 199
ENV 402
COMPET 475
TRANS 244
CONSOM 131
IND 278
ECOFIN 518
FISC 144

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 22. April 2026 |
| Empfänger: | Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union |
| Nr. Komm.dok.: | COM(2026) 370 annex |
| Betr.: | ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN AccelerateEU – Energieunion Bezahlbare und sichere Energie durch beschleunigte Maßnahmen |

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 370 annex.

Anl.: COM(2026) 370 annex



Brüssel, den 22.4.2026
COM(2026) 370 final

ANNEX

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**AccelerateEU – Energieunion
Bezahlbare und sichere Energie durch beschleunigte Maßnahmen**

ANHANG I

Beispiele für bewährte nationale Verfahren

| Förderung der Einführung sauberer Technologien |
|---|
| Umfangreiche Subventionen für Wärmepumpen, geothermische Energie und Solarenergie in Verbindung mit einem „Wärmefonds“ in Höhe von 500 Mio. EUR für die Industrie zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Biomasse, Wind- und Solarenergie. Förderung der Einführung von Wärmepumpen in neuen Gebäuden bis 2027. Einführung von Sozialleasing-Programmen für Elektrofahrzeuge. |
| Senkung der Mehrwertsteuer auf Wärmepumpen, Fotovoltaikanlagen und Solarkessel auf 6 %. |
| Finanzielle Unterstützung für schutzbedürftige Haushalte in Höhe von bis zu 100 % für den Austausch von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln. |
| Verpflichtung für Unternehmen zur Umsetzung aller Energieeffizienzmaßnahmen mit einer Amortisationsdauer von weniger als fünf Jahren. Subventionsregelung für emissionsfreie Nutzfahrzeuge von Unternehmen. |
| Niedrigere Strompreise für Wärmepumpen im Gegenzug für Systemflexibilität. |
| Organisation von und Teilnahme an Doppelauktionen für die eSAF-Produktion im Rahmen der „eSAF Early Movers Coalition“. |
| Steuerliche oder sonstige finanzielle Anreize für Unternehmensflotten aus Elektrofahrzeugen. |
| Maßnahmen im Bausektor |
| Gewährung von Subventionen in Höhe von bis zu 50 % und von zinslosen Darlehen (bis zu 50 000 EUR) für Gebäuderenovierungen, einschließlich Isolierung. |
| Integrierter Plan, der verhaltensbezogene Maßnahmen, schnell zurückzahlende Investitionen und langfristige Renovierungen kombiniert und auf Energieeinsparungen von 20 % über einen Zeitraum von zwei Jahren abzielt. |
| Sensibilisierungskampagne zur Senkung der Heiztemperaturen um 1 °C und zur Erhöhung der Kühltemperaturen um 1 °C in öffentlichen Gebäuden. |
| Energiesparverordnungen für den öffentlichen Sektor, Unternehmen und Haushalte mit Vorschriften für Heizung, Beleuchtung und Energieverbrauch, um den Gasverbrauch um etwa 20 TWh pro Jahr zu senken. |
| Anreize für den öffentlichen Verkehr und die Verlagerung auf alternative Verkehrsträger |
| Ein nationaler einheitlicher Beförderungsausweis für unbegrenzte Fahrten mit allen staatlich betriebenen interregionalen Bussen und ausgewählten Verkehrsdiensten. Bedarfsgerechte Verkehrsdienste in ländlichen Gebieten. |
| Einfrieren der Preise für Bahnfahrkarten durch öffentliche Ausgleichszahlungen. |
| Landesweite Kampagne zur Förderung von Energieeinsparungen, einschließlich verkehrsbezogener Verhaltensänderungen. Förderprogramm für Lastenfahräder. Ein einziges monatliches Pauschalabonnement, das für alle öffentlichen Nah- und Regionalverkehrsdienste gilt. |
| Pauschaler subventionierter Jahresausweis zur Förderung der täglichen Nutzung des öffentlichen städtischen Nahverkehrs. |
| Investitionen in Fahrradinfrastruktur und Sharing-Programme für Regionen mit höherer Mobilitätsarmut. |
| Nationaler Fahrgemeinschaftenplan. |
| Steuervergünstigungen für den Erwerb/das Eigentum von emissionsfreien Fahrzeugen für Firmenwagen, einschließlich Ermäßigungen oder Befreiungen von Sachleistungssteuern. |
| Kaufanreize für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und Unterstützung für die Installation von Ladepunkten in Wohngebäuden oder Geschäftsräumen. |
| Bereichsübergreifende Maßnahmen |
| Entwicklung digitaler Instrumente zur Förderung eines flexiblen Stromverbrauchs und der Nachfrageverlagerung. |
| Landesweite Verhaltenskampagne nach dem Motto „Ein Grad weniger pro Haushalt heißt Energie für alle Haushalte“, die dazu führt, dass 86 % der Bürgerinnen und Bürger Energiesparmaßnahmen ergreifen. |

ANHANG II

Arten von Sofortmaßnahmen

| Was können die Mitgliedstaaten tun, um eine unmittelbare Wirkung zu erzielen? | Welche Instrumente sollen eingesetzt werden und wie? |
|---|--|
| Haushalte und Gebäude | |
| 1. Schutz schutzbedürftiger Haushalte | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe bedarfsgerechter Energiegutscheine für schutzbedürftige Haushalte. • Gegebenenfalls (bei Bedarf) Einführung gezielter befristeter regulierter Preise für schutzbedürftige und von Energiearmut betroffene Haushalte (Sozialtarife). • Einführung vollständig oder teilweise bedarfsgerechter Senkungen der Verbrauchsteuern auf Strom für von Energiearmut betroffene und schutzbedürftige Haushalte. |
| 2. Effiziente Nutzung von Heizungen und Klimaanlage | <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Standardeinstellungen von Brennwertkesseln und zentralen Klimaanlage in öffentlichen Gebäuden, um die Effizienz zu steigern und den Energieverbrauch für Heizung, Kühlung und Warmwasserbereitung zu verringern. • Verpflichtung der Nutzer gewerblicher Gebäude, die Standardeinstellungen von Brennwertkesseln und zentralen Klimaanlage anzupassen, um die Effizienz zu steigern. • Bewohner privater Wohngebäude dazu anregen, die Temperaturen von Brennwertkesseln unter 50° Grad zu halten. |
| 3. Unterstützung einer raschen Einführung sauberer und energieeffizienter Technologien zu Hause, einschließlich Energieeffizienz und Warmwasserbereitung | <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung gezielter steuerlicher Anreize und/oder finanzieller Unterstützung, einschließlich Sozialleasing für schutzbedürftige Haushalte, um leicht installierbare saubere und effiziente Technologien wie Plug-in-Batterien, Fotovoltaikpaneele, Wärmepumpen und Hochleistungsfenster rasch einzuführen. • Nutzung von Vitalitätssozialtarifen und Bonuszuschüssen, um mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel rasch zu ersetzen. • Beseitigung rechtlicher Hindernisse für die sichere Einführung von Plug-in-Technologien „nach dem Zähler“, um die Systemkosten zu senken und Interoperabilität und Flexibilität zu fördern. • Einführung steuerlicher Anreize und/oder Subventionen für Verbraucher, um gasbetriebene, alte oder ineffiziente Kochgeräte durch elektrische Geräte zu ersetzen. |
| 4. Verhinderung der Abschaltung der Strom- und Gasversorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines vorübergehenden Verbots der Abschaltung der Strom- und Gasversorgung. • Unterstützung der Finanzstabilität der Lieferanten durch ein solides Risikomanagement aufseiten der Lieferanten und wirksame Systeme für Versorger letzter Instanz. • Sicherstellen, dass Energieversorger den Kunden sowohl beste Tarifberatungen auf der Grundlage des Verbrauchs anbieten als auch Frühwarnungen für den Fall vorsehen, dass der Verbrauch ansteigt oder das Risiko eines Zahlungsausfalls besteht. |

| | |
|--|--|
| 5. Ermöglichung des Anbieterwechsels und der Nachfrageflexibilität | <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung, dass die Verbraucher leicht zu günstigeren Verträgen wechseln und auf neutrale und transparente Preisvergleichsinstrumente zugreifen können, um die besten Tarife und Verträge auszuwählen. • Beseitigung von Hindernissen für Unternehmen, die Kunden dafür belohnen, dass sie ihren Stromverbrauch von Spitzenzeiten auf günstigere Zeiten verlagern. |
| 6. Förderung des Eigenverbrauchs und von Energiegemeinschaften | <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zu Eigenverbrauch und Energiegemeinschaften auf nationaler Ebene. • Unterstützung und weitere Ermöglichung des Eigenverbrauchs und von Energiegemeinschaften durch steuerliche Anreize und/oder Subventionen, unter anderem durch den Einsatz von EU-Garantien und -Mitteln zur Unterstützung von Energiegemeinschaften. |
| 7. Sensibilisierung | <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von kostenloser Beratung und von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz kombiniert mit Empfehlungen zu Energiesparmaßnahmen. • Unterstützung von Informationskampagnen, um die Öffentlichkeit und KMU zum Energiesparen zu bewegen. |
| Industrie, Unternehmen und KMU | |
| 8. Innovative Finanzierungspraktiken und Energiedienstleistungsunternehmen | <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Entwicklung und raschen Einführung innovativer Finanzierungssysteme und Finanzprodukte, die die schnelle Einführung von erneuerbaren Energien, die Speicherung, Energieeffizienzmaßnahmen und Energiedienstleistungsunternehmen unterstützen. |
| 9. Energieaudits und Verringerung des Wärmeverlusts | <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Anreizen für Energieaudits und für die Übernahme der wirkungsvollsten und kosteneffizientesten Empfehlungen zur Bekämpfung des Wärmeverlusts durch Hochtemperaturprozesse. • Motivierung von Unternehmen dahingehend, die im Rahmen der Energieaudits ermittelten Maßnahmen mit einer bestimmten Amortisationsdauer (z. B. drei Jahre) umzusetzen. • Durchführung stichprobenartiger Kontrollen und Wartung von thermischen Heizungsanlagen zur Verringerung des Abfallaufkommens. |
| 10. Austausch ineffizienter Elektromotoren und Förderung der Umstellung auf am Standort erzeugte erneuerbare Energien | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung gezielter steuerlicher Anreize und/oder Subventionen, um den Austausch ineffizienter Elektromotorsysteme in der Industrie zu beschleunigen. • Einführung steuerlicher Anreize und/oder Subventionen, um die Ersetzung von Systemen auf der Grundlage fossiler Brennstoffe durch kosteneffizientere Systeme auf der Grundlage erneuerbarer Energien zu beschleunigen. |
| 11. Landwirte | <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Förderung der Erzeugung von Biogas und Biomethan. • Förderung sauberer und effizienter Energieanlagen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. • Erleichterung der Verwendung von recycelten Nährstoffen. |

| Verkehr | |
|---|---|
| 12. Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Schienenverkehrs | <ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Preise für öffentliche Verkehrsmittel und/oder Zahlungsbefreiung für bestimmte Personengruppen (z. B. besonders schutzbedürftige Personen). • Förderung der Nutzung der Schiene für Geschäftsreisen und den Güterverkehr. |
| 13. Förderung von Alternativen zum Autoverkehr in städtischen und stadtnahen Gebieten | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung öffentlicher Unterstützung für das Bike-Sharing und andere Mikromobilitätslösungen sowie Einführung von Anreizen (z. B. Subventionen oder steuerliche Anreize) für den Kauf von Fahrrädern. • Weiterentwicklung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger sowie Erleichterung des Mitführens von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln. • Anreize für die Zustellung an den Endverbraucher („letzte Meile“) per Lastenrad oder mit kleineren E-Lieferfahrzeugen. |
| 14. Förderung von Carsharing | <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung spezieller Fahrspuren und Parkplätze für Fahrzeuge mit höherer Auslastung. |
| 15. Förderung des Einsatzes effizienterer elektrisch angetriebener Pkw, leichter Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen und Busse | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung, Aufrechterhaltung oder Ausweitung öffentlicher Unterstützung für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge, auch in Unternehmensflotten. • Befreiung emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge von Mautgebühren im Einklang mit der Eurovignetten-Richtlinie. • Beschleunigung des Aufbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur, insbesondere für schwere Nutzfahrzeuge. • Unterstützung der Einrichtung privater Ladeinfrastrukturen durch gezielte steuerliche Anreize oder Subventionen. • Sicherstellen, dass der Bedarf an Netzanschlüssen für schwere Nutzfahrzeuge den Stromverteilernetzbetreibern und Behörden vom Mobilitätssektor unter Vermeidung spekulativer Bedarfsprognosen klar und rechtzeitig mitgeteilt wird und dass dieser in den jeweiligen Planungen und speziellen Netzentwicklungsplanungen berücksichtigt wird, um vorausschauende Netzinvestitionen und schnellere Netzanschlüsse zu gewährleisten. Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf die Netzaufnahmekapazität und die vorausschauende Netzplanung auf Ebene der Verteilernetzbetreiber im Hinblick auf den erwarteten Investitionsbedarf zur Elektrifizierung des Verkehrssektors und Beschleunigung von Genehmigungsregelungen für die jeweiligen Netz- und Ladeinfrastrukturprojekte. • Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Verkehr. |
| 16. Förderung eines effizienteren Fahrens und Betriebs von Güterfahrzeugen sowie einer effizienteren Warenlieferung | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Verhaltensänderungen, Sensibilisierung und Angebot von Schulungen zum Thema umweltbewusstes Fahren. • Erleichterung der Verwendung von Klauseln zur Indexierung von Kraftstoffen in Straßenverkehrsverträgen. • Gewährleistung einer optimierten Beladung schwerer Nutzfahrzeuge durch bessere Planung und Datenaustausch. • Optimierung multimodaler Zustelllösungen, u. a. durch emissionsfreie Lösungen für die Zustellung an den Endverbraucher („letzte Meile“) und Abholstationen. • Beschleunigung der Einführung intelligenter Verkehrssystemdienste. |

| Erdgas | |
|--|---|
| 17. Optimierung bestehender Kraftwerke, um ausreichende Erzeugungskapazitäten zu gewährleisten und die Nachfrage nach Gas für Gaskraftwerke zu senken | <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Verfügbarkeit von Kernkraftwerken und Wasserkraftwerken, einschließlich, wenn möglich und ratsam, der Verzögerung von Wartungsarbeiten und der Erstellung von Sicherungsplänen für den Fall längerer Trockenperioden. • Vermeidung der vorzeitigen Stilllegung von Erzeugungsanlagen, z. B. bestehender kerntechnischer Anlagen, die weiterhin zuverlässigen, kostengünstigen und emissionsarmen Strom liefern können. |
| Mehrere Bereiche übergreifendes Energiesystem | |
| 18. Preisentlastung und -unterstützung im Einklang mit dem langfristigen Ziel des Übergangs zu sauberer Energie | <ul style="list-style-type: none"> • Systemfreundliche Netztarife zur Senkung von Systemkosten und zur vollen Ausschöpfung des Potenzials an erneuerbaren Energiequellen. • Einführung progressiver Endkundenpreise und Sicherstellung, dass Eingriffe in die Festsetzung der Endkundenpreise tatsächlich Einsparungen und die Umstellung von Gas auf Strom fördern sowie die Flexibilität bei der Laststeuerung belohnen. • Beseitigung der Vorzugsbehandlung fossiler Brennstoffe. • Gegebenenfalls Einführung nationaler Preisstützungsmaßnahmen für schutzbedürftige Haushalte und für Unternehmen, die zielgerichtet und befristet sind und die Nachfrage nicht erhöhen. • Gezielte Informationskampagnen für Haushalte und kleine Unternehmen, z. B. um Verbraucher dazu zu ermutigen, die Heiz- und Kesseltemperaturen zu senken, den Energieverbrauch zu Spitzenzeiten zu vermeiden, Licht auszuschalten, Türen zu schließen, weniger Räume zu heizen, die Entstehung von Zugluft zu vermeiden und den Energieverbrauch in Geschäften zu verringern. |